



Per Mail: og-bundenbach@vg-hr.de; reiner.dieffenbacher@gmail.com; info@hochwaldkelten.de

C. Leins • Alte Str. 5/1 • 72074 Tübingen

Herrn Reiner Dieffenbacher, Bundenbach

Frau Ortsbürgermeisterin
Verena Mächtel, Bundenbach

Herrn Michael Koch, Birkenfeld

Christoph Leins

*Alte Straße 5/1
72074 Tübingen
info@bundenbach-fossilien.de
Tel. 07071-5493063*

19. April 2023

Bundenbach-Fossilien / Strategiekonzept ift v. 30.11.2022

Hallo Frau Mächtel, Herr Dieffenbacher, Herr Koch,

vielen Dank für die die guten Gespräche und die Überlassung der Unterlage.

Gerne unterstütze ich als Geologe/Paläontologe die Bemühungen der Entscheidungsträger um ein tragfähiges Konzept.

Der ganzheitliche Ansatz der Studie, wonach das Projekt mit seinen Attraktionen ganzheitlich vernetzt entwickelt, erlebbar gemacht und vermarktet werden soll, überzeugt. Nicht folgen mag ich der Gewichtung der Attraktionen aus touristischer Sicht und damit den Empfehlungen zur weiteren Umsetzung.

Der „Markenkern“ von Bundenbach, das weltweit einzigartige Alleinstellungsmerkmal seiner **Fossilien**, soll künftig in den Hintergrund treten. Das heute vernachlässigte **Fossilien-Museum soll nach dem Wunsch der Lenkungsgruppe einem multifunktionalen Gebäude weichen**, welches Aspekte der Bergbau-, der Erd- und Siedlungsgeschichte der Region vereint und gleichermaßen als Versammlungsraum, Begegnungsort mit Sanitäranlagen und ggf. einfachen Übernachtungsmöglichkeiten dient. Die Fossilien-Ausstellung soll auf wenige Einzelexponate reduziert werden.

Der Fokus liegt künftig auf der Altburg als „regional einzigartiger Siedlungsanlage“, welche „unbedingt erhalten und aufgewertet werden soll“. Ohne deren Bedeutung schmälern zu wollen, wird deren Alleinstellungscharakter relativiert durch 50 weitere bedeutsame keltische Stätten und Museen in Deutschland, welche mit Altburg in Konkurrenz stehen, s. z.B.: <https://www.verein-keltenwelten.de/keltische-staetten/>

Die Bezeichnung „Tal der Jahrtausende“ ist seit 2012 etabliert für das Hahnenbach-tal. Dass nunmehr auch die Fossilienfundstelle unter diese Klammer fällt, ist rein begrifflich nicht schlüssig (S. 6): "...über 400 Mio. Jahre Erdgeschichte und unterschiedlichen Epochen, die im „Tal der Jahrtausende“ auf kleinstem Raum erlebbar werden."

Der Wunsch nach einem multifunktionalen Gebäude, welches allen Aspekten gerecht werden soll, steht im Widerspruch zur Analyse (S. 28), wonach die fehlende Abgrenzung, ein klares Thema des Museums (Fossilien, Bergbau) als gegenwärtiger Schwachpunkt der Präsentation herausgestellt wird.

Nicht nachvollziehbar auch diese Begründung (S. 43): „Angesichts des deutlichen Sanierungsbedarfs am Gebäude, den begrenzten räumlichen Möglichkeiten ... sollte das Gebäude eher als Infozentrum und nicht als Museum ausgebaut werden.“

An keiner Stelle gehen die Autoren der Frage nach, weshalb andere in ihrer Bedeutung vergleichbare, einzigartige Fossilagerstätten, so in Baden-Württemberg (Holzmaden, Dotternhausen), Bayern (Solnhofen) und Hessen (Messel) mit angegliederten Museen erfolgreich zu Touristenmagneten ausgebaut werden konnten, man in Bundenbach aber nicht einmal die Möglichkeit hierzu in Betracht zieht.

Die Unzulänglichkeiten der gegenwärtigen Präsentation werden zutreffend beschrieben: (S. 19:) "Das Museum und die Präsentation der Werkzeuge, Geräte und Fossilien haben eine geringe Eigenattraktivität." (S. 34:) „Die Qualität der freigelegten Fossilien hat in Fachkreisen das Potenzial zum (inter-) nationalen Alleinstellungsmerkmal. Um damit ein breiteres Publikum anzusprechen, bedarf es jedoch einer zielgruppengerechten Inszenierung der Funde“.

Die Autoren scheuen eine eingehende Potenzialanalyse und eine Evaluierung der Möglichkeiten für eine zielgruppengerechte Inszenierung wie auch eine belastbare Analyse des Aufwandes für Erstellung, Unterhalt und Ausstellungsertüchtigung.

Die Möglichkeit der Beantragung der Fossilienlagerstätte Bundenbach als UNESCO Weltnaturerbe oder als Geopark wird nicht in Erwägung gezogen (s. Anhang).

Die Entscheidungsfindung zur Zukunft des **Besucherbergwerkes** mag begründet sein, allein die Studie liefert hierzu wenig Substanzielles:

(S. 43:) „Die Wiedereröffnung des Unter-Tage-Erlebnisses erscheint aufgrund früherer Baufehler und der Gesteinsstruktur der Grube langfristig nicht sicher zu sein bzw. mit einem extrem hohen Investitionsaufwand verbunden... **Daher waren sich alle befragten Akteure einig, dass die Grube nicht mehr im früher bestehenden Umfang zugänglich gemacht werden sollte.**“ (S. 50): "Die Begehrbarkeit der Grube langfristig und einsturz sicher wiederherzustellen wird von den Experten aufgrund der baulichen und natürlichen Gegebenheiten als schwierig und unwirtschaftlich eingeschätzt".

Herr Poschmann von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz hat mit Mail v. 12.04.2023 dankenswerterweise auf das Treffen vor Ort mit Vertretern des LGB am 1.4.2022 und ein vorausgegangenes geotechnisches Monitoring verwiesen. Die Ergebnisse mögen die obig zitierten Schlussfolgerungen begründen.

Nach Kenntnis von Herrn Dr. Kneidl sind dem Bergbauamt die Stollenverläufe und Abbaukammern in der Grube Herrenberg bekannt.

Diese weitreichende Entscheidung wäre besser nachvollziehbar, wenn der „extrem hohe Investitionsaufwand“ näher quantifiziert werden könnte, zumal im Widerspruch mit Ausführungen an anderer Stelle (S. 62:) "Einzelne Maßnahmen und Bausteine, wie die Sicherungsmaßnahmen im Eingangsbereich der Grube Herrenberg .. können zum jetzigen Zeitpunkt nicht fundiert mit Kosten hinterlegt werden."

Zum Nulltarif wird auch die Idee einer „Lasten-Seilbahn/-Lifts“ von der Gastronomie zur Schmidburg über das Hahnenbachtal nicht umsetzbar sein. Aber dies nur am Rande.

Zusammenfassend habe ich Zweifel an der Belastbarkeit der Analyse im Hinblick auf die abgeleiteten (S. 62) "nächsten Schritte: Beschlussfassung in den Gremien - Welche Maßnahmen? Welche Prioritäten? - Zuständigkeiten festlegen, Trägerschaft entscheiden und umsetzen".

Alle bisherigen Bemühungen um eine Aufwertung der Attraktionen in Bundenbach sind nach meinen Informationen gescheitert an der Frage der **Finanzierung** der Unterhaltskosten für das Fossilien-Museum (und Besucherbergwerk Herrenberg). Vorliegende Studie bewertet die Attraktionen konventionell nach touristischen Gesichtspunkten (ohne eingehende Kosten-Nutzen-Analyse), leitet daraus Handlungsempfehlungen ab und stellt die Frage der Finanzierung der Unterhaltskosten in den Hintergrund.

Das bisherige Dilemma kann m.E. nur aufgelöst werden, wenn man den umgekehrten Weg geht und die Frage der Finanzierung der Unterhaltskosten in den Vordergrund rückt. Erfolgsversprechend aus meiner Sicht wäre es, die wissenschaftlich einzigartigen Bundenbach-Fossilien in den Mittelpunkt zu rücken und das Fossilien-Museum in die Trägerschaft des Landes zu übergeben.

Eine Übernahme der Unterhaltskosten durch das Land als Träger hat möglicherweise Aussicht auf Erfolg, wenn die Fossilien als Alleinstellungsmerkmal von Welt-rang in den Vordergrund gestellt werden.

Sollten die Entscheidungsträger offen sein für eine Neubewertung und sollte deren Überlegung, das Fossilien-Museum zu schließen, noch nicht in „Stein gemeißelt“ sein, stehe ich gerne mit Rat und Tat an Ihrer Seite.

Ein freundliches Glück auf nach Bundenbach!



Christoph Leins

(Diplom-Geologe)

Anhang: Internet-Recherche zu Weltnaturerbe, Geoparks

(1) UNESCO-Weltnaturerbe**Kriterien**

Bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Welterbeliste werden die übergreifenden Bedingungen der Authentizität (historische Echtheit, nur für Kulturgüter) und der Integrität (Unversehrtheit, für Kultur- und Naturgüter) angewendet, in Verbindung mit einem oder mehreren der insgesamt zehn Kriterien, nach welchen der außergewöhnliche universelle Wert einer Stätte festgelegt wird. Die Kriterien (i) bis (vi) beziehen sich auf Kulturerbestätten, die Kriterien (vii) bis (x) auf Naturerbestätten.

Die grundsätzliche Definition des Begriffs „Welterbe“ ist durch die Welterbekonvention von 1972 erfolgt. Grundlegende Voraussetzung für die Anerkennung als Welterbe ist der Nachweis des außergewöhnlichen universellen Wertes, der in § 49 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt wie folgt definiert ist: „Der außergewöhnliche universelle Wert bezeichnet eine kulturelle und/oder natürliche Bedeutung, die so außergewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen durchdringt und sowohl für gegenwärtige als auch künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist.“... Das Welterbekomitee betrachtet ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert, wenn dieses nach § 77 der Richtlinien eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt: Angemeldete Güter sollten:

...

- VIII) außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale; ix) außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;
- IX) außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;

Beantragung und Finanzierung

In Deutschland sind auf Grund der Kulturhoheit der Länder Unterschutzstellung und Pflege von Denkmälern Angelegenheit der Bundesländer und ihrer Denkmalbehörden. Die Länder haben daher auch das Nominierungsrecht. Sie sind zugleich zuständig für die finanziellen Verpflichtungen, die sich aus der Aufnahme von Stätten in die Welterbeliste ergeben.

Quelle:

<https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-werden>

Meine vorläufige persönliche Einschätzung:

- Kriterien VIII und IX werden in herausragendem Maße erfüllt
- eine Lokalität (nicht eine Region) wird geschützt
- Unterhaltsverpflichtung durch Land als Antragssteller
- sehr hohe Anforderungen an Antragsstellung und Unterhalt, Personalausstattung etc.
- mögliches K.O.-Kriterium: Verfüllung der Grube Eschenbach

(2) UNESCO-Geopark

Kriterien

Bewerbende müssen das Nationalkomitee für UNESCO-Geoparks überzeugen, dass sie 15 Kriterien erfüllen (Auszug):

1. Geowissenschaftliche Bedeutung: Ein Geopark umfasst geowissenschaftlich im weltweiten Vergleich bedeutende Landschaften und Geotope. Die geographisch zusammenhängende Fläche eines Geoparks ist durch eine Grenze klar definiert. Grenzüberschreitende Geotope und Landschaften sollten in einem Geopark zusammengefasst werden.
2. Repräsentativität: Ein nominierter Geopark muss Landschaften und Geotope umfassen, die von UNESCO Global Geoparks oder anderen von der UNESCO ausgezeichneten Stätten und/oder Gebieten (Welterbestätten und/oder Biosphärenreservat) in Deutschland bislang nicht ausreichend repräsentiert werden. Die Geotope müssen repräsentativ für die Landschaft und deren geologische Entstehungsgeschichte sein.
4. Größe: Ein Geopark muss von angemessener Größe sein, um seine Funktionen erfüllen zu können, und die Merkmale und Prozesse vollständig wiedergeben, die seine Bedeutung ausmachen. In der Regel umfasst er mindestens 30.000 ha und nicht mehr als 200.000 ha. Begründete Abweichungen sind möglich.
5. **Anerkennung: Voraussetzung für eine Antragstellung bei der UNESCO ist die Anerkennung als Nationaler Geopark in Deutschland.**
6. Geotop- und Naturschutz: Wichtige Geotope und Bodendenkmäler sollen als FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet oder durch andere Instrumente rechtlich geschützt sein, auch unter Berücksichtigung ihrer geowissenschaftlichen Bedeutung. Die rechtlich geschützten Gebiete sollen größtmäßig in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtfläche des Geoparks stehen, damit die wertbestimmenden Merkmale erhalten bleiben. Der Richtwert für geschützte Flächen, einschließlich Landschaftsschutzgebiete, beträgt **mindestens 10%**.
8. Bildung und Forschung: Die Förderung von Bildung ist eine der Kernaufgaben eines Geoparks. Die Bildungsangebote sollen in einem didaktisch-methodischen Konzept beschrieben und auf die Förderung von geowissenschaftlichem Grundlagenwissen und Gestaltungskompetenz ausgerichtet sein. Das Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung bildet dabei einen Schwerpunkt. Unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten des Geoparks müssen die Bildungsangebote die großen gesellschaftlichen Herausforderungen adressieren. Bildungsziele und -maßnahmen sollen trägerübergreifend konzipiert und evaluiert werden. Partner wie beispielsweise Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Museen, Verbände und UNESCO-Projektschulen sollten einbezogen werden. Ein Geopark soll bei diesen Kooperationen im Rahmen seiner Möglichkeiten auch in angemessener Weise problemorientierte disziplinäre, interdisziplinäre und internationale Forschung unterstützen. Die Ergebnisse aktueller Forschung sollen in Management, Bildung und Kommunikation berücksichtigt werden.
11. Personal und Ausstattung: Ein Geopark wird durch ausreichend hauptamtliches und qualifiziertes Fach- und Verwaltungspersonal in einer klar strukturierten und leistungsfähigen Verwaltung betreut und hat eine seinen Funktionen und seiner Gesamtfläche angemessene finanzielle Ausstattung. Fachkompetenzen müssen insbesondere in Geowissenschaften, Regionalentwicklung und Bildung sowie im Hinblick auf Seite 3 von 14 die unter Kriterium 7 genannten Fragen vorgehalten werden. Die zuständigen Stellen müssen die Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen dazu bereits im Erstantrag an die Bundesregierung zusagen. Die Verwaltung muss nicht alle Funktionen eines Geoparks selbst erfüllen, sondern kann sie vertraglich geregelt auch an Partner abtreten.
12. Regionale Planung und Partizipation: Ein Geopark und seine Ziele sollen in regionale Entwicklungsziele und Leitbilder integriert werden und in die Raumordnung einfließen. Bevölkerung, Entscheidungsträger und Interessenvertreter der Region sollen strukturell und institutionell in die Gestaltung des Geoparks als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einbezogen werden.

14. Nachhaltiger Tourismus vor Ort: Ein Geopark kooperiert mit regionalen und, wo sinnvoll, nationalen und internationalen Akteuren im Tourismus. Er fördert die internationale Begegnung. Übergreifendes Ziel ist es, den Geopark und seine geologischen, ökologischen, archäologischen, historischen und kulturellen Besonderheiten durch ein umfassendes Bildungs- und Freizeitprogramm erlebbar zu machen. Wesentliche Elemente der touristischen Entwicklung sind Besucherlenkung, – wo möglich – Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Zugänglichkeit für alle, die Vermarktung regionaler Produkte, ein Besucherzentrum und die Vernetzung von Angeboten. Informationen, Materialien und Besucherzentren sind nach den neuesten didaktisch-methodischen Ansätzen zu konzipieren und grundsätzlich mehrsprachig anzubieten.
15. Managementplan: Zur Antragstellung muss ein partizipativ abgestimmter Managementplan als integriertes Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen vorliegen. Daraus sollte hervorgehen, wie und in welchem Zeitraum die Schutz-, Pflege-, Nutzungs-, Entwicklungs- und Bildungsziele – auch in Kooperation mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Museen, Verbänden und UNESCO-Projektschulen – verwirklicht werden sollen. Grundlegende Bestandteile eines Managementplans, unter Einschluss der oben genannten Konzepte, sind: - **ein Kosten- und Finanzierungsplan**, - Pflege- und Erhaltungspläne, - Maßnahmen zur Unterbindung nicht-nachhaltigen Handels mit geologischen Materialien, - Strategien für Nachhaltigkeit in der regionalen Wirtschaftsentwicklung, im Bildungsbereich und im Tourismus, - Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit sowie - Qualitätssicherung und Monitoring der Ziele.

Beantragung und Finanzierung

s.o. Pkt 5 Anerkennung: Voraussetzung für eine Antragstellung bei der UNESCO ist die Anerkennung als Nationaler Geopark in Deutschland.

Erst mit Zustimmung und Unterstützung des Nationalkomitees werden Bewerbungen an die UNESCO eingeleitet. Auf internationaler Ebene folgen weitere Prüfschritte.

Das Nationalkomitee wurde im April 2016 beim Auswärtigen Amt eingerichtet und ist zuständig für alle deutschen Geoparks, die die Anerkennung als UNESCO-Geopark anstreben oder erzielt haben. Dem Nationalkomitee gehören führende Expertinnen und Experten aus den Bereichen Geowissenschaften, nachhaltige Entwicklung, Tourismus und Bildung sowie Vertreter von Bund und Ländern an.

Seit dem 1. September 2020 laufen fünf Projekte, an denen alle sechs UNESCO-Geoparks in Deutschland sowie zwei weitere nationale Geoparks beteiligt sind. Die Fördermittel in Höhe von knapp 200.000 Euro vergibt die Deutsche UNESCO-Kommission, bereitgestellt durch das Auswärtige Amt auf Beschluss des Deutschen Bundestags.

Quelle:

<https://www.unesco.de/kultur-und-natur/geoparks/geopark-werden>

Meine vorläufige persönliche Einschätzung:

- Kriterien 1 und 2 werden in herausragendem Maße erfüllt
- Finanzierung (neuerdings) durch Bund/Land als Antragssteller
- eine Region (nicht eine Lokalität) wird geschützt
- vorgelagert ist Anerkennung als Nationaler Geopark in Deutschland (s.u.)
- hohe Anforderungen an Größe, Regionalplanung, Antragsstellung und Unterhalt, Personalausstattung etc.

(3) Nationaler Geopark

Kriterien

Geoparks vermitteln sowohl ihren Bewohnern als auch ihren Besuchern die Bedeutung des geologischen Untergrunds für die Gestalt des jeweiligen Raumes: Welche Gesteinsschichten aus welchen Phasen der Erdentstehung stehen hier an?

In diesem Zusammenhang wird Wissen über die Zusammenhänge im Erdinneren und an der Erdoberfläche, über Geophysik, Geologie (Gesteine und ihre Lagerung in Schichten o.ä.), Mineralogie (Aufbau der Gesteine), Paläontologie (Pflanzen und Tiere der Vorzeit), aber auch über Bodenkunde und Meteorologie in weite Kreise der Bevölkerung getragen.

Markante Aufschlüsse, außergewöhnliche Felsformationen und Höhlen, darüber hinaus auch Schaubergwerke und geowissenschaftliche Museen laden zu Ausflügen und Urlaubsreisen in die Geoparks ein. Sie fördern den "Geotourismus". Da die Geoparks zumeist in peripheren strukturschwachen Räumen liegen, stellen sie in der Regel auch ein wichtiges Instrument der regionalen Entwicklung in diesen Räumen dar.

Nicht zuletzt sind die Geoparks gehalten, durch Präsentation, Erhaltung und nachhaltige Nutzung des geologischen Erbes zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 21, der Bewahrung der Schöpfung beizutragen. Unser schöner blauer Planet, das "System Erde" wird in seinen inneren Zusammenhängen vorgestellt. Dieses Wissen stärkt das Verantwortungsbewusstsein für das eigene Lebensumfeld und die globale Umwelt gleichermaßen.

Die Geoparks thematisieren darüber hinaus auch die Verknüpfungen zwischen dem geologischen Erbe eines Raumes mit der Archäologie, dem Naturschutz sowie der Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region.

Beantragung

Die Zertifizierung eines bestehenden Geoparks als „Nationaler GeoPark in Deutschland“ erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Bewerbung. Die Bewerbung sollte einen Umfang von 30 Seiten möglichst nicht überschreiten und bei der Geschäftsstelle der GeoUnion Alfred-Wegener-Stiftung eingereicht werden.

Fachliche Stellungnahmen der Expertengruppe Nationale Geoparks, von staatlichen geologischen Diensten oder anderen Experten zu Neuanträgen oder Fortschrittsberichten fließen in die Beratung ein.

- *Welche Kriterien müssen für die Zertifizierung erfüllt sein?*

Die erforderlichen Kriterien sind in Artikel 1 der aktuellen Richtlinien beschrieben. Neben einem überregional bedeutenden, zugänglichen und miteinander vernetzten geologischen Inventar (hierzu muss eine Stellungnahme des/r zuständigen Staatlichen Geologischen Dienste/s SGD vorliegen), muss der Geopark klar definierte Grenzen und eine hinreichend große Fläche aufweisen. Zwingend erforderlich sind ein Leitbild, eine stabile Organisationsform, die ein nachhaltiges Management und eine stetige Qualitätssicherung im Geopark sicherstellt, sowie eine gesicherte Finanzierung. Selbstverständlich muss sich das Leitbild in den Zielvorstellungen und im Entwicklungskonzept widerspiegeln.

- *Welche Chancen eröffnet ein „Nationaler GeoPark in Deutschland“?*

Durch die Entwicklung eines „Geopark-Profiles“ erhält vor allem die Wirtschaft vor Ort (Landwirtschaft, ländlicher Fremdenverkehr und Tourismus, Rohstoffwirtschaft) wichtige Impulse. Die Umsetzung einer zwischen allen wichtigen Akteuren abgestimmten Tourismus-Strategie schafft neue Einkommensquellen, z.B. hält die örtliche Gastronomie eine auf den Geopark

zugeschnittene Angebotspalette aus regionalen Produkten bereit. Die Bewahrung des geologischen Erbes wird gefördert und weiterentwickelt. Gemeinsame Projekte und Aktionen mit Verbänden des Naturschutzes und der Landschaftspflege tragen zum Schutz natürlicher und naturnaher Lebensräume und zum Erhalt der Kulturlandschaft bei. Der Geopark dient als Plattform für geowissenschaftliche Öffentlichkeitsarbeit (z.B. über außerschulische Lernorte) und auch als neuer und vielfältiger Arbeitsbereich, z.B. für Geopark-Ranger oder -Führer. Durch die Möglichkeit, weitere Gütesiegel zu erringen, kann die Region bundesweit und auch international bekannt werden.

➤ *Benötigt ein „Nationaler GeoPark in Deutschland“ ein Informationszentrum?*

Ja. Ein Informationszentrum ist das nach außen sichtbare „Herz“ eines Geoparks, in dem alle Aktivitäten gebündelt werden (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsangebote Information, Kommunikation). Diese Funktion kann auch von einer bereits bestehenden Einrichtung (z.B. Museum) übernommen werden.

Finanzierung

Geoparks sind – anders als die anderen Kategorien der Großschutzgebiete Nationalpark, Naturpark und Biosphärenreservat – nicht im Bundesnaturschutzgesetz und in den entsprechenden Ländergesetzen verankert; damit bilden sie eher eine Kategorie der informellen Planung, auch wenn für sie mittlerweile ebenfalls Regelwerke aufgestellt worden sind. Diese rechtliche Lage hat Vor- und Nachteile. Nachteile entstehen dadurch, dass der Staat keine Verpflichtung hat, Geoparks einzurichten und zu finanzieren.

In der Regel sind die Geoparks als Vereine organisiert, in denen Kommunen (Gemeinden oder Landkreise) oder kommunale Körperschaften die wesentlichen Träger darstellen. Viele Geoparks sind administrativ an die Verwaltungen von Landkreisen angebunden, entweder als Teil der Behörde oder aber als Tochtergesellschaft. Finanziert werden sie vor allem durch Budgetmittel der Landkreise und Umlagen der Mitgliedsgemeinden. Darüber hinaus haben in jüngster Zeit einzelne Bundesländer ihre Geoparks mit Fördermitteln unterstützt. Die Finanzierung von Maßnahmen geschieht sehr häufig über LEADER-Mittel, dann im Zusammenwirken mit dem jeweiligen LEADER-Regionalmanagement, das Gelder bereitzustellen in der Lage ist, während die Geoparks die inhaltliche Ausgestaltung beisteuern.

Das Europäische Geopark Netzwerk (EGN) wurde im Jahr 2000 gegründet. Ziele sind der Erhalt der Geodiversität, die Bekanntmachung des geologischen Erbes in der breiten Öffentlichkeit sowie die Unterstützung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung von Geopark-Regionen durch die Förderung des Geo-Tourismus. Aus vier Gründungsmitgliedern sind mittlerweile 69 Geoparks in 23 europäischen Ländern geworden. Die Aktivitäten des Netzwerks werden durch die Mitglieds-Geoparks und durch Drittmittel aus EU-Förderprogrammen finanziert. Dazu gehören vor allem geotouristische und umweltpädagogische Aktionen – Schulklassenprogramme, Exkursionen und Ausstellungen.

Quelle:

<http://www.nationaler-geopark.de/geopark/zertifizierung.html>

Meine vorläufige persönliche Einschätzung:

- Kriterien werden in herausragendem Maße erfüllt (s.o.)
- vergleichsweise geringe Hürden für Antragsstellung
- eine Region (nicht eine Lokalität) wird geschützt
- Informationszentrum / Museum zwingend, sowie Leitbild und stabile Organisationsform
- Finanzierung muss gesichert sein
- keine Einschränkungen für aktiven Bergbau (Frühberg)